

# Lagebericht

## zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Coesfeld

### Gliederung

---

<b>Lagebericht .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Vorbemerkungen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Grundlagen .....	7
<b>2 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2020 .....</b>	<b>7</b>
2.1 Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf die Haushaltsausführung 2020 .....	7
2.2 Gesamtergebnisrechnung für 2020: Haushaltsausgleich erreicht .....	7
2.3 Darstellung der corona-bedingten Haushaltsveränderungen .....	10
<b>3 Gesamtfinanzrechnung für 2020.....</b>	<b>11</b>
3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit .....	11
3.2 Investitionstätigkeit.....	11
3.3 Zusammenfassung.....	11
3.4 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung .....	12
<b>4 Bilanz zum 31.12.2020.....</b>	<b>12</b>
<b>5 Vorgänge von besonderer Bedeutung .....</b>	<b>13</b>
<b>6 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen.....</b>	<b>13</b>
6.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	13
6.1.1 Aufwandsdeckungsgrad .....	13
6.1.2 Eigenkapitalquoten 1 und 2 .....	14
6.1.3 Fehlbetragsquote.....	14
6.2 Analyse der Vermögenslage .....	15
6.2.1 Infrastrukturquote.....	15
6.2.2 Abschreibungsintensität.....	15
6.2.3 Drittfinanzierungsquote .....	16
6.2.4 Investitionsquote.....	16
6.3 Analyse der Finanzlage.....	17
6.3.1 Anlagendeckungsgrad 2 .....	17
6.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad .....	18
6.3.3 Liquidität 2. Grades.....	18
6.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote.....	19
6.3.5 Zinslastquote .....	19
6.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage .....	20

6.4.1	Netto-Steuerquote .....	20
6.4.2	Zuwendungsquote .....	20
6.4.3	Personalintensität .....	21
6.4.4	Sach- und Dienstleistungsintensität.....	21
6.4.5	Transferaufwandsquote .....	21
<b>7</b>	<b>Ausblick auf die Jahre 2021 ff: Herausfordernde Zeiten für die kommunale Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>22</b>
7.1	Allgemeines.....	22
7.2	Entwicklung des Haushaltsjahres 2021.....	22
7.2.1	Gewerbesteuer .....	23
7.2.2	Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer.....	23
7.2.3	Coronabedingte Mehraufwendungen.....	23
7.2.4	Jahresprognose.....	24
7.2.5	Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2021 .....	24
7.2.6	Berichtspflicht gegenüber dem Rat.....	24
7.2.7	Investitionen .....	24
7.3	Haushaltsjahr 2022 ff. ....	24
<b>8</b>	<b>Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld.....</b>	<b>25</b>
8.1	Allgemeines.....	25
8.2	Gesamtwirtschaftliche Lage .....	25
8.3	Anlagevermögen inkl. Investitionsprogramme und Förderung .....	25
8.4	Digitalisierung.....	26
8.5	Kommunaler Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen) .....	27
8.6	Kreisumlage .....	27
8.7	Sozialleistungen .....	28
8.8	Stärkung der Innenstädte .....	28
8.9	Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben.....	29
8.10	Risikovorsorge .....	29
8.11	Ausblick.....	29

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Grundlagen**

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist u. a. ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Eine Prognose ist hinsichtlich der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt zu erstellen. Am 12.12.2018 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ersetzt. Diese wurde ab dem Jahresabschluss 2019 angewendet und entsprechend fortgeführt.

## **2 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2020**

Die am 19.12.2019 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossene Haushaltssatzung 2020 wies im Ergebnisplan ein Defizit von rd. 1,53 Mio.€ auf. Die Haushaltssatzung ist dem Kreis Coesfeld angezeigt worden und trat nach Bekanntmachung in Kraft. Eine Genehmigungspflicht bestand nicht. Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht aufzustellen. Gleichwohl ist festzuhalten, dass der beschlossene Haushalt zunächst einmal nicht originär ausgeglichen werden konnte und somit den Verzehr von Eigenkapital, in Form der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, erwarten ließ. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 1,32 Mio. € ergibt sich ein Plandefizit in Höhe von 2,85 Mio. €.

### **2.1 Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf die Haushaltsausführung 2020**

Das vergangene Jahr war durch die weltweite Corona-Pandemie geprägt. Seit Februar 2020 stellte dies die Staatengesellschaften und insbesondere auch die öffentlichen Institutionen vor große Herausforderungen. Das Ende und die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie sind aktuell noch nicht absehbar. Deutlich wird, dass dies noch einige Jahre andauern wird.

Zur Dokumentation und Bewältigung der zu erwartenden finanziellen Belastungen für die Kommunen hat der Landtag auf Veranlassung der NRW-Landesregierung am 17.09.2020 das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlichen Vorschriften -NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)“ beschlossen.

Das Gesetz enthält neben den Bestimmungen zur Nachtragssatzung und Liquiditätssicherung, auch Bestimmungen zum Jahresabschluss 2020 (§ 5) und der Bilanzierungshilfe (§ 6).

Die Sondervorschriften für den Jahresabschluss 2020 sind an den entsprechenden Stellen kenntlich gemacht.

### **2.2 Gesamtergebnisrechnung für 2020: Haushaltsausgleich erreicht**

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 schließt im Jahresabschluss mit einem positiven Ergebnis von 8.101.505,22 € ab. Der von der Gemeindeordnung NRW geforderte Haushaltsausgleich (Gesamttrag der Erträge erreicht oder übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen, § 75 Absatz 2 GO) ist im Jahresabschluss 2020 deutlich erreicht worden. Dies ist eine Steigerung in Höhe von 10,96 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von - 2,85 Mio. €.

Im Ertragsbereich sind folgende Besonderheiten zu verzeichnen. Zum Ausgleich der corona-bedingten Belastungen hat die Stadt Coesfeld vom Land NRW eine Zahlung aus dem Gewerbesteuer ausgleichsgesetz in Höhe von rd. 6,2 Mio. € erhalten, die naturgemäß nicht im Haushalt 2020 eingeplant war. Die Zahlung richtet sich nicht nach den tatsächlichen Gewerbesteuer ausfällen, sondern dem Durchschnitt der Gewerbeeinzahlungen der letzten drei Jahre im Vergleich zum Jahr 2020. Überwiegend aufgrund des starken Gewerbesteuerjahres 2019, aber auch aufgrund anderer Faktoren, errechnete sich so eine Ausgleichszahlung von rd. 6,2 Mio. €, die noch im Dezember 2020 an die Stadt Coesfeld ausgezahlt wurde.

Zudem sind zusätzliche Landesförderungen für Kinderbetreuungsplätze in Höhe von knapp 1 Mio. € geflossen.

Insbesondere erhöhen sich die Erträge durch die Auflösung und Teilauflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. €. Bei den ordentlichen Erträgen ist eine Erhöhung von 9.269.656,89 € zu verzeichnen.

Im Bereich der Aufwendungen haben sich die Versorgungsaufwendungen um rd. 1,5 Mio. € verschlechtert. Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2020 war hier noch davon ausgegangen worden, dass ein Betrag von rd. 0,5 Mio. € entnommen werden kann.

Bei den Transferaufwendungen betrug die Verbesserung im Jahresabschluss ca. 1,4 Mio. €. Der Großteil ergibt sich aus der Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage im Jahresabschluss 2019 in Höhe von 1,3 Mio. €.

Für die Jahre 2021 (1,5 Mio. €) und 2022 (0,5 Mio. €) sind Rückstellungen für die Kreisumlage gebildet worden. Der Betrag für 2021 setzt sich dabei aus einer Rückstellung aus 2019 in Höhe von 1,4 Mio. € und 2020 in Höhe von 116 T€ zusammen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist insgesamt eine Verbesserung von 1.824.767,08 € zu verzeichnen. Auch hier muss der Aspekt der Corona-Pandemie benannt werden, der zumindest indirekt dazu beigetragen hat, dass Aufwendungen, z. B. für Aus- und Fortbildung nicht in 2020 erfolgt sind.

Die Mehrerträge und Mehraufwendungen, sowie auch deutliche Minderaufwendungen in fast allen Budgets tragen zu dem außerordentlich erfreulichen Ergebnis bei. Nachstehend die Übersicht der einzelnen Budgets. Insbesondere im Fachbereich Bauen und Umwelt ist es durch Mehrerträge bei der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Minderaufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen zu einer positiven Abweichung gegenüber der Planung in Höhe von 3,7 Mio. € gekommen. Im Bereich der Zentralen Dienste und Bürgerservice sind Mehrbelastungen, insbesondere durch Zuführung zu Pensionsrückstellungen und Versorgungsempfängern, entstanden. Nachfolgend die Übersicht der Budgets:

	Budget	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergl. fortgeschr. Ansatz mit Ergebnis
10	Zentrale Dienste und Bürgerservice	6.840.070,00 €	7.989.298,86 €	1.149.228,86 €
43	Kultur und Weiterbildung	2.006.091,00 €	1.589.938,97 €	-416.152,03 €
50	Ordnung und Soziales	6.092.241,61 €	5.230.532,18 €	-861.709,43 €
51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	19.926.662,00 €	20.021.892,76 €	95.230,76 €
60	Planung, Bauordnung und Verkehr	1.352.600,00 €	801.891,36 €	-550.708,64 €
70	Bauen und Umwelt	9.048.887,26 €	5.359.011,70 €	-3.689.875,56 €
90	Kostenrechnende Einrichtungen	169.090,00 €	-22.731,27 €	-191.821,27 €
	<b>Summe Zuschussbudgets</b>	<b>45.435.641,87 €</b>	<b>40.969.834,56 €</b>	<b>-4.465.807,31 €</b>
20	Finanzen und Controlling	-42.578.306,44 €	-49.071.339,78 €	-6.493.033,34 €
	<b>Überschussbudget</b>	<b>-42.578.306,44 €</b>	<b>-49.071.339,78 €</b>	<b>-6.493.033,34 €</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>2.857.335,43 €</b>	<b>-8.101.505,22 €</b>	<b>-10.958.840,65 €</b>

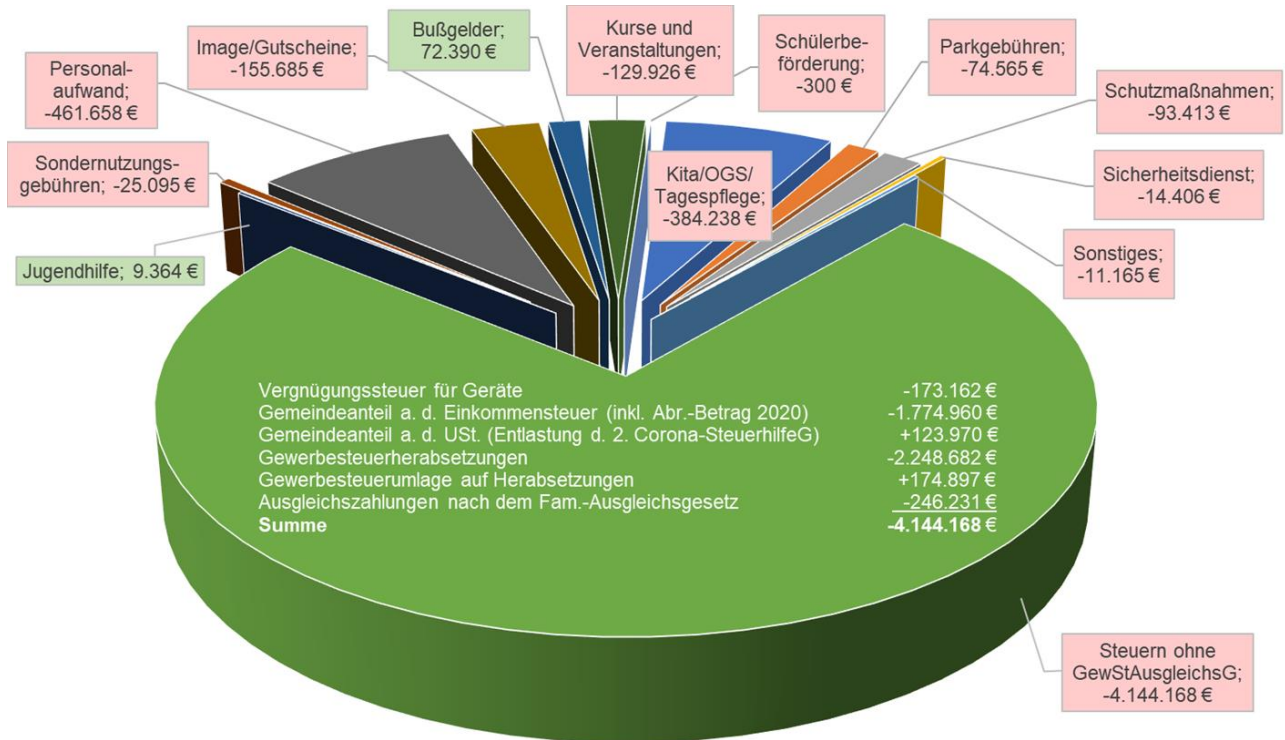
Insgesamt handelt es sich bei der Verbesserung um 6,2 Mio. € durch die Gewerbesteuer- ausgleichszahlung um einen Sondereffekt, der in den Folgejahren nicht mehr zu erwarten ist. Vielmehr bietet das positive Ergebnis die Chance, sich für die Zukunft zu rüsten und die städtischen Finanzen in eine weiterhin verbesserte Ausgangsposition für die kommenden umfangreichen Schulmodernisierungs- und -sanierungsmaßnahmen zu bringen. So kann nun die für kommende Haushaltsjahre als Sicherheit zur Verfügung stehende Ausgleichs- rücklage deutlich gestärkt werden. Wohlgermerkt handelt es sich dabei nicht um liquide Mit- tel, sondern um eine Rechengröße in der Bilanz, die ein Indikator für die Leistungsfähigkeit und Reserven der Stadt ist.

Eine Darstellung der voraussichtlich weiteren Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist Be- standteil dieses Jahresabschlusses. Zudem wurde ein Eigenkapitalspiegel gem. der Neure- gelung in § 45 Abs. 3 KomHVO beigefügt. Detaillierte Erläuterungen wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2020 finden sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Im Jahresabschluss 2020 wurden wiederum Ermächtigungsübertragungen gebildet. Wie in den beiden Vorjahren wurden auch nicht realisierte Erträge auf das Folgejahr übertragen, da die bisherige Praxis der Neuveranschlagung in den Folgejahren dazu führte, dass die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein verzerrtes Bild ergeben konnte. Die Übertra- gung der nicht realisierten Erträge und Verzicht auf die Neuveranschlagung bieten eine re- alitätsnähere Darstellung der Entwicklung der Finanzentwicklung in den nachfolgenden Jah- ren.

Die Ermächtigungsübertragungen werden sich im Saldo mit einem Betrag von rund 1,8 Mio. € bei planmäßiger Abwicklung – sozusagen nur zeitversetzt – erst im Jahresab- schluss 2021 ergebnismindernd auswirken.

### 2.3 Darstellung der corona-bedingten Haushaltsveränderungen



Nach den Regelungen des NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020, die Summe der Mindererträge und Mehraufwendungen für die Covid-19-Pandemie isoliert darzustellen. In vielen Bereichen waren entsprechende Belastungen zu verzeichnen. Im Bereich Bußgeld durch den Fachbereich Ordnung und zu einem geringen Anteil in der Jugendhilfe wurden positive Ergebnisse erzielt. Auch wurde die 50 %ige Kompensation des Landes für KiTa-/ OGS- und Tagespflegebeiträge in Höhe von rd. 350 T€ berücksichtigt. Deutlich werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei den Einbrüchen bei der Einkommenssteuer. Als Entlastung für Mindererträge bei den Gemeindeanteilen für Einkommens- und Umsatzsteuer erfolgte nach dem 2. Corona-Steuerhilfegesetz eine Erhöhung der zu verteilende Gesamtsumme der Umsatzsteuer. In § 1 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz wurde der für das Kalenderjahr 2020 vorgesehene Wert für Kommunen von 3.763.782.557 € auf 4.674.782.557 € erhöht. Das Mehraufkommen betrug rd. 124 T€.

Durch die erhaltene Zahlung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz werden alle coronabedingten Belastungen in Höhe von rd. 800 T€ überkompensiert. Es ist somit keine Bilanzierungshilfe nach § 5 NKF-CIG zu bilden.

Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass diese Zahlung beim Finanzausgleich für 2021 und 2022 angerechnet wird, und somit der Stadt Coesfeld in diesen Jahren jeweils rd. 1 Mio. € Schlüsselzuweisungen weniger zugehen.

Neben der Gewerbesteuerausgleichszahlung, hälftig durch Bund und Land, und der 50 %igen Erstattung der Elternbeiträge hat der Bund dauerhaft ab 2020 die Anhebung der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen der SGB II-Leistungen bis zu 74 % beschlossen.

### 3 Gesamtfinanzrechnung für 2020

#### 3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung liegen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 3,17 Mio. € über dem Planansatz des Haushaltes 2020. Dies ist analog zur Ergebnisrechnung in erster Linie aus den höheren Einzahlungen nach dem Gewerbesteuersteuerausgleichsgesetz und Mindereinnahmen, z. B. bei dem Anteil aus der Einkommenssteuer, begründet.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Planansatz 2020 einschließlich übertragener Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 (fortgeschriebener Ansatz) um etwa 7 Mio. € niedriger ausgefallen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Minderauszahlungen bei den Personalauszahlungen (rd. 1,1 Mio. €), den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 3,8 Mio. €) und den sonstigen Auszahlungen (rd. 1,4 Mio. €) zusammen. Insbesondere ist hier zu berücksichtigen, dass die in der Ergebnisrechnung gebildeten Rückstellungen, Bilanzbewegungen und Einzelwertberichtigungen nicht zahlungswirksam sind.

Insoweit ergibt sich im Saldo eine Verbesserung von etwa 10,1 Mio. €, wodurch sich das geplante Defizit von rund 1,5 Mio. € auf einen Überschuss von ca. 8,6 Mio. € verbessert. Zurückzuführen ist dies auch darauf, dass in einer Größenordnung von ca. 2,1 Mio. € Auszahlungsermächtigungen aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ins Jahr 2021 übertragen wurden.

#### 3.2 Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit sieht die Situation ähnlich aus. Die geplanten Investitionsauszahlungen 2020 von rd. 24,8 Mio. € haben sich durch die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von rd. 18,2 Mio. € auf rd. 43 Mio. € erhöht. Tatsächlich verausgabt wurden aber „nur“ liquide Mittel für Investitionen von etwa 16,5 Mio. €, mithin etwa 26,5 Mio. € weniger. Hierfür wird auf die Erläuterungen zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen in den Erläuterungen zur Finanzrechnung hingewiesen. Zum Teil sind die Baumaßnahmen fertiggestellt. Es stehen noch die Schlussrechnungen aus.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit rund 7,9 Mio. € um 6,9 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2020. Der zu erwartende Negativsaldo aus Investitionstätigkeit von rd. 28,2 Mio. € hat sich auf ca. 8,5 Mio. € verringert. Ein Volumen von 19,7 Mio. € wurde einschl. der Ermächtigungsübertragungen nicht verausgabt. Dennoch wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Mittel im Wesentlichen nach wie vor benötigt werden, da sich lediglich der Umsetzungszeitpunkt der geplanten Maßnahmen verschiebt. Für die Planung des Haushaltes 2021 wurde hier ein verstärktes Augenmaß auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neuveranschlagung der Maßnahme und Ermächtigungsübertragungen vor dem Hintergrund des abzuarbeitenden Volumens gelegt. Diese Entwicklung gilt es weiterhin konstruktiv zu begleiten. Im Bereich der Investitionen konnten die Ermächtigungsübertragungen nach 2021 bereits um 25 % reduziert werden.

#### 3.3 Zusammenfassung

In Zeile 32 wurde im Gesamtfinanzplan im Haushaltsplan 2020 ein Fehlbetrag von etwa 11,4 Mio. € ausgewiesen. Durch die Ermächtigungsübertragungen wurde ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 18,4 Mio. € prognostiziert. Tatsächlich ist dann zum Ende des Jahres 2020 ein positives Ergebnis von 47.613,22 € zu verzeichnen. Hinzuweisen ist auch hier auf die Zahlung nach dem Gewerbesteuerabgleichsgesetz, die im Dezember 2020 erfolgt ist, um die Liquidität der Kommunen zu stärken.

Eine detaillierte Übersicht wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2020 findet sich in den Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die dargestellten Verbesserungen auch bedeuten, dass geplante Maßnahmen teilweise nicht vollständig im Haushaltsjahr 2020 abgewickelt werden konnten und durch Übertragung insoweit nicht ausgeschöpfter Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 verlagert wurden. Hierdurch hat sich eine Verschiebung von Auszahlungsermächtigungen von 13,9 Mio. € in das Haushaltsjahr 2021 ergeben, die aber dadurch bedingt nach wie vor gebunden sind. In demselben Umfang ist die Finanzrechnung des Jahres 2020 folglich entlastet worden.

### **3.4 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung**

§ 2 der Haushaltssatzung 2020 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,63 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen vor.

Am 19.12.2019 beschloss der Rat der Stadt Coesfeld, das Kreditkontingent aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ für das Jahr 2020 für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes der ehemaligen Jakobischule zu verwenden. Das Kreditkontingent von rd. 0,63 Mio. € wurde im Jahr 2020 vollständig abgerufen. In Bezug auf die aufgenommenen Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ist folgendes zu beachten: Im Zeitpunkt der Auszahlung an die Stadt Coesfeld entsteht eine Forderung aus Transferleistungen der Stadt Coesfeld gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und ggf. Zinsleistung in Bezug auf den Kredit, aus dem der Vermögensgegenstand finanziert wurde. Diese ist ebenfalls bilanziell darzustellen und neutralisiert letztlich die Verbindlichkeit in der Bilanz.

In 2020 sind Tilgungen von 74.480 € seitens des Landes erfolgt, die insofern zu keinen Tilgungszahlungen bei der Stadt Coesfeld geführt haben und sich damit nicht in der Finanzrechnung im Saldo aus der Finanzierungstätigkeit niederschlagen.

Zum 31.12.2020 beläuft sich der bilanzierte Kredit aus dem Programm „Gute Schule 2020“ noch auf 2.424.186 €.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 ein Kredit mit einer Restschuld von insgesamt rund 1,4 Mio. € zum Zinsanpassungstermin zurückgezahlt. Ein weiterer Kredit über rd. 1,8 Mio. € wurde zum Zinsanpassungstermin umgeschuldet. Im Jahr 2020 wurden zwei Kredite aus dem Programm „Moderne Schule“ über insgesamt 1,8 Mio. € aufgenommen. Die planmäßige Tilgung von Krediten für das Jahr 2020 belief sich auf rd. 0,62 Mio. €. Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2020 die Gesamtverschuldung bilanziell im Saldo um rund 344.100 € angestiegen.

Durch die bestehende Zinssicherung sollen die Zinsausgaben langfristig ausgewogen gestaltet werden. Kreditfinanzierte Investitionen können in den Folgejahren zu einer höheren Zinsbelastung führen.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden in 2020 nicht in Anspruch genommen. Die vorhandene Liquidität ist im Rahmen des Liquiditätsmanagements zum Teil mittelfristig bis zu 5 Jahre angelegt, um das Niveau der Niedrigzinsphase für langfristige Investitionsdarlehen zu nutzen und um keine Negativzinsen zu zahlen.

## **4 Bilanz zum 31.12.2020**

In der Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2020 ist der Stand des städtischen Vermögens und dessen Finanzierung abgebildet. Dabei werden die Werte der Schlussbilanz des Vorjahres den Werten am 31.12.2020 gegenübergestellt, so dass die im Laufe des Jahres 2020 eingetretene Entwicklung abgelesen werden kann.



Die Bilanzsumme steigt von etwa 376,557 Mio. € um ca. 11,592 Mio. € (rund 3,08 %) auf rund 388,149 Mio. €. Es haben sich bei verschiedenen Positionen der Aktiv- sowie der Passivseite Veränderungen ergeben. So ist z. B. das Eigenkapital um rund 9 Mio. € gegenüber der Vorjahresbilanz gestiegen. Gleichzeitig erhöhen sich auch die Sonderposten um rund 6 Mio. €. Die verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Zugang und Abgang des Anlagevermögens führte zu einer Erhöhung der Allg. Rücklage in Höhe von rd. 700 T€.

Nähere Ausführungen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss.

## 5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die an dieser Stelle zu erläutern wären, haben sich, auch nach Schluss des Haushaltsjahres 2020, für 2020 nicht ergeben. An dieser Stelle sei aber schon einmal auf die möglichen wirtschaftlichen Folgen hinsichtlich der Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 verwiesen.

## 6 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen

Dieser Lagebericht hat das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Coesfeld zu vermitteln und diese sowie die Haushaltswirtschaft zu analysieren. Neben den vorstehend bereits gegebenen Erläuterungen zu Ergebnissen des Jahresabschlusses und zur Haushaltswirtschaft im Jahr 2020 soll dies nachstehend anhand ausgesuchter Kennzahlen geschehen, die sich an dem aktuellen NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen orientieren.

### 6.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

#### 6.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

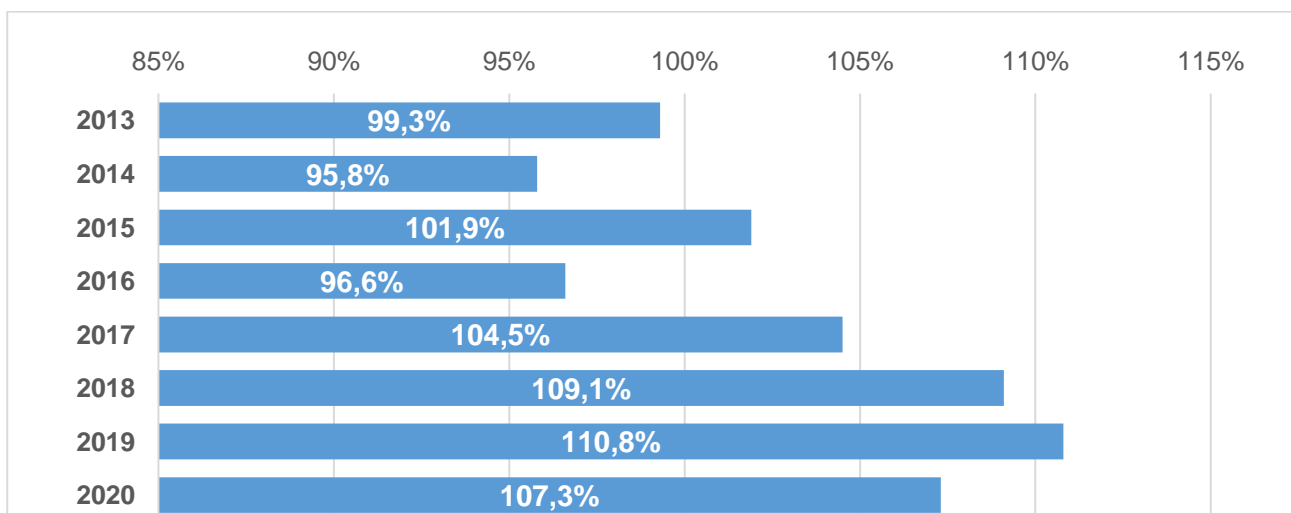


Abbildung 1: Aufwandsdeckungsgrad

**Erläuterung:** Die Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen, so dass eine vollständige Deckung erreicht werden konnte.

### 6.1.2 Eigenkapitalquoten 1 und 2

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zudem die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

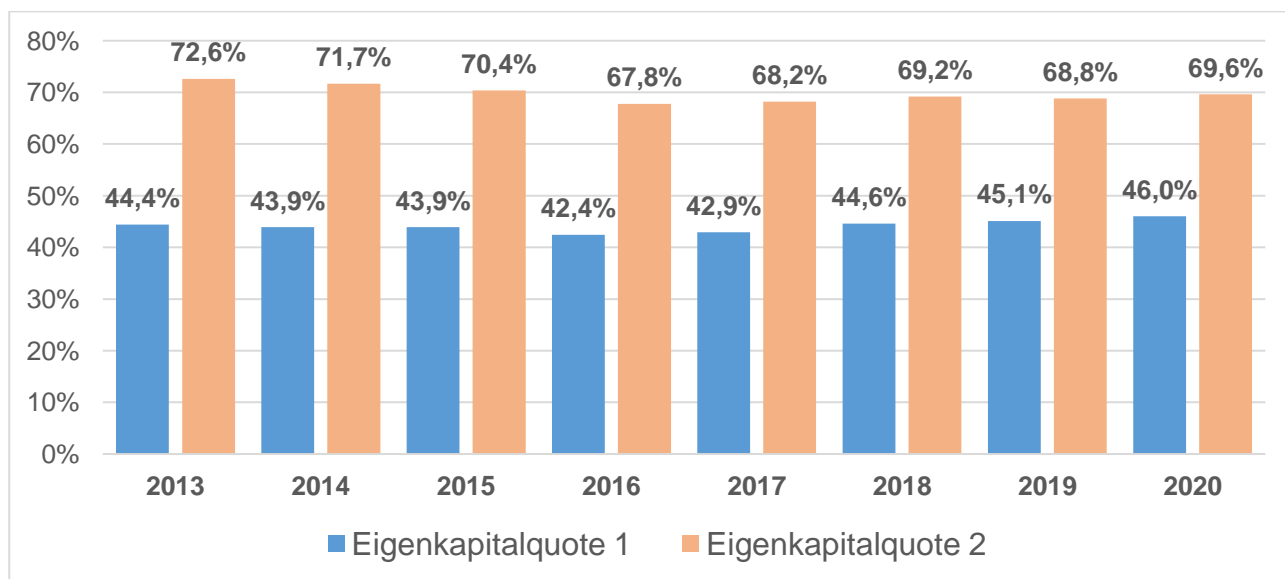


Abbildung 2: Eigenkapitalquoten 1 und 2

**Erläuterung:** Die Höhe der Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind hoch und daher als positiv einzuschätzen.

### 6.1.3 Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

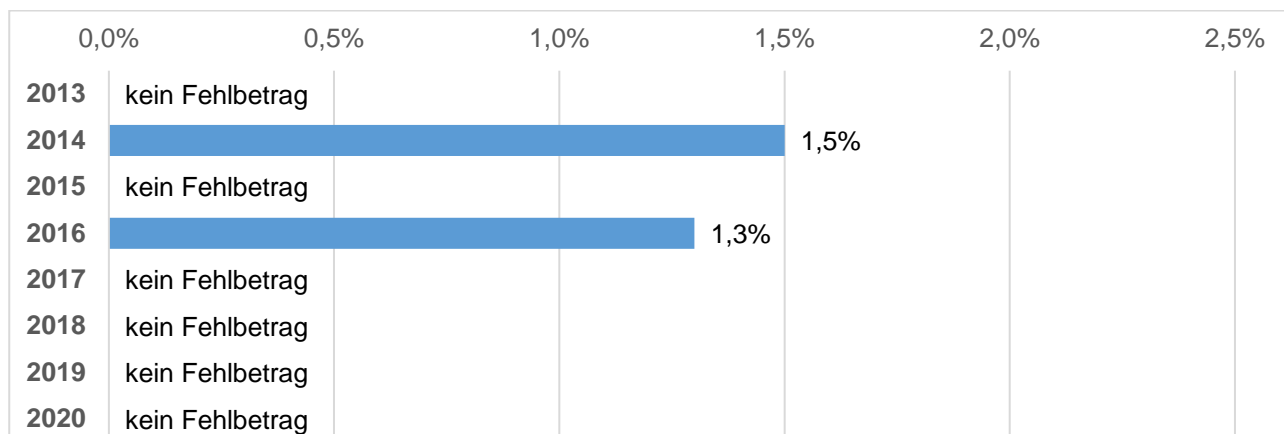


Abbildung 3: Fehlbetragsquote

**Erläuterung:** Seit 2017 ist der Haushalt mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen worden.

## 6.2 Analyse der Vermögenslage

### 6.2.1 Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da es in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

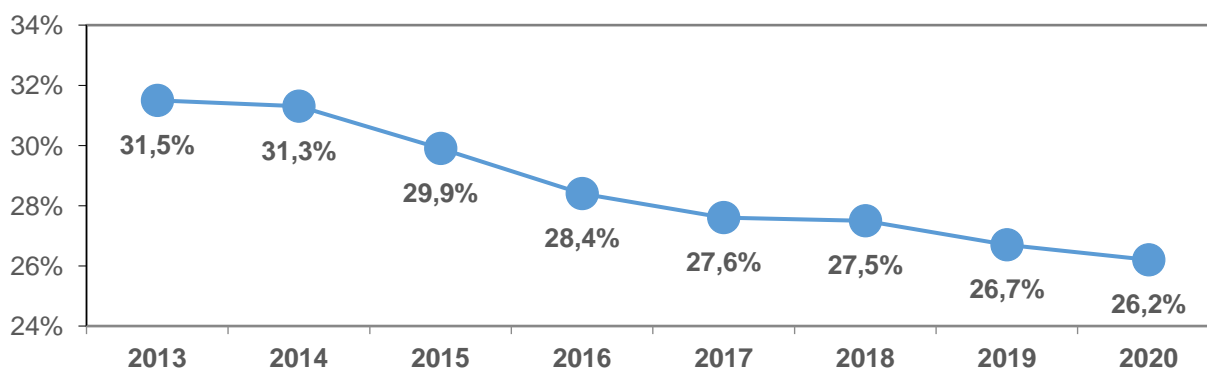


Abbildung 4: Infrastrukturquote

**Erläuterung:** Die Infrastrukturquote sinkt im Jahresvergleich. Da aber auf der anderen Seite das Umlaufvermögen, besonders die liquiden Mittel, gewachsen sind, ist dieser Wert nicht als problematisch anzusehen. In den kommenden Jahren sind erhebliche Investitionen in die Infrastruktur geplant.

### 6.2.2 Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

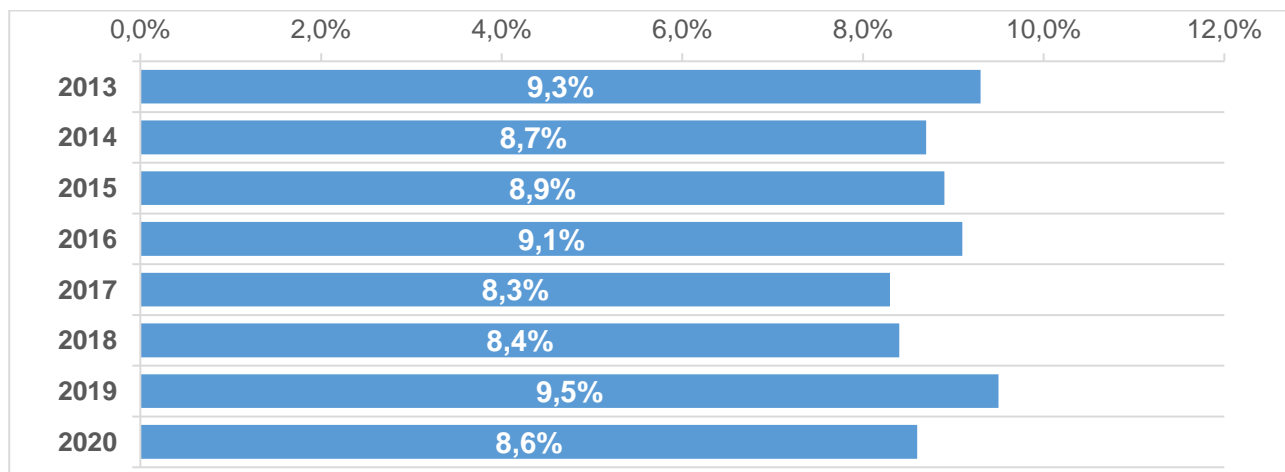


Abbildung 5: Abschreibungsintensität

**Erläuterung:** Die deutliche Erhöhung der Kennzahl im Jahr 2019 ergab sich durch außerplanmäßige Abschreibungen (Sondereffekt). Im Jahr 2020 ist dieser Effekt nicht eingetreten, so dass sich die Kennzahl wieder nahezu auf das Niveau des Vorjahres eingependelt hat. Die leichte Erhöhung ergibt sich aus der Inbetriebnahme verschiedener Anlagegüter.

### 6.2.3 Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

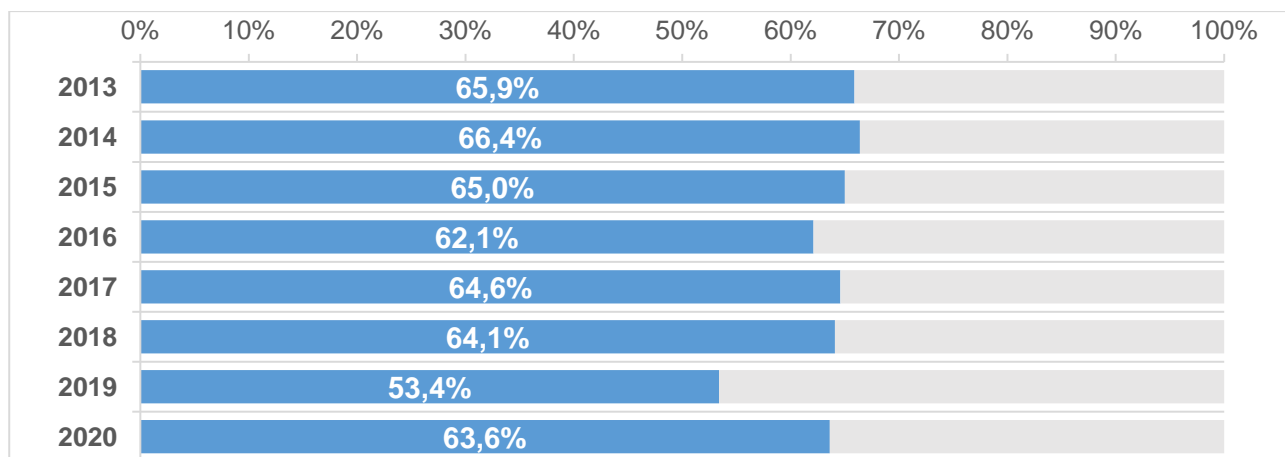


Abbildung 6: Drittfinanzierungsquote

**Erläuterung:** Die Drittfinanzierungsquote ist weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die ergebniswirksame Auflösung der Sonderposten entlastet die Ergebnisrechnungen der Folgejahre. Im Vergleich zum Jahr 2019 waren keine wesentlichen außerplanmäßigen Abschreibungen notwendig, so dass die Drittfinanzierungsquote wieder ansteigt.

### 6.2.4 Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen}}$$

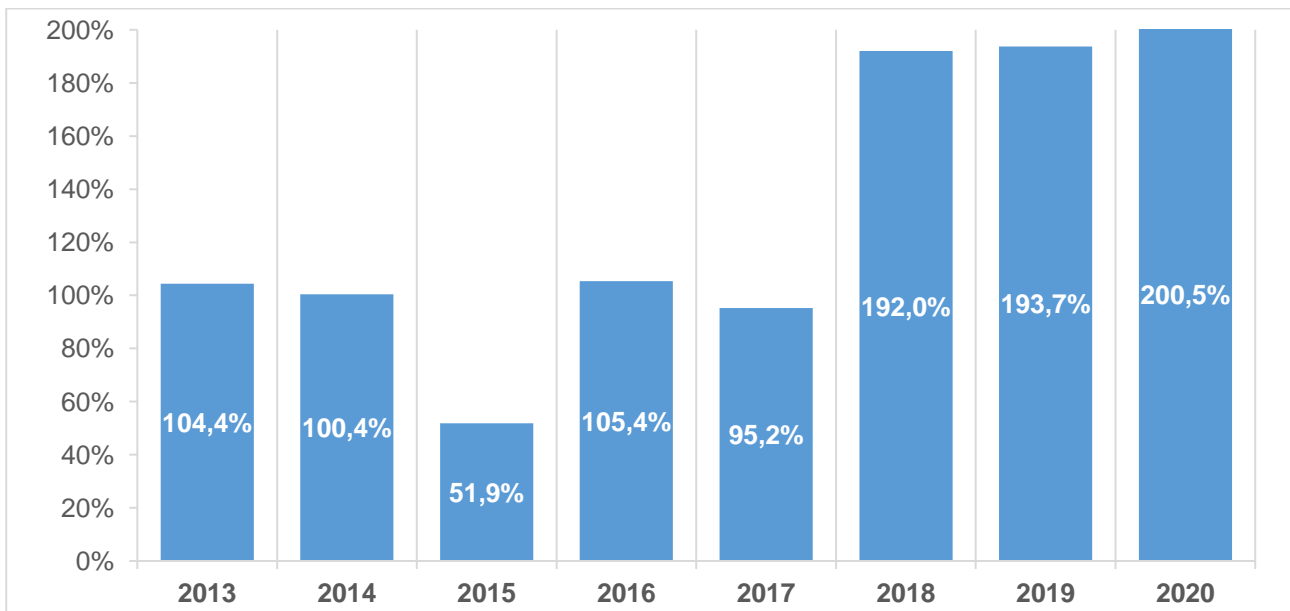


Abbildung 7: Investitionsquote

**Erläuterung:** Die hohe Investitionsquote spiegelt die Gesamtheit von Re-Investitionen und Neuinvestitionen wider und befindet sich auf einem sehr hohen Stand.

### 6.3 Analyse der Finanzlage

#### 6.3.1 Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

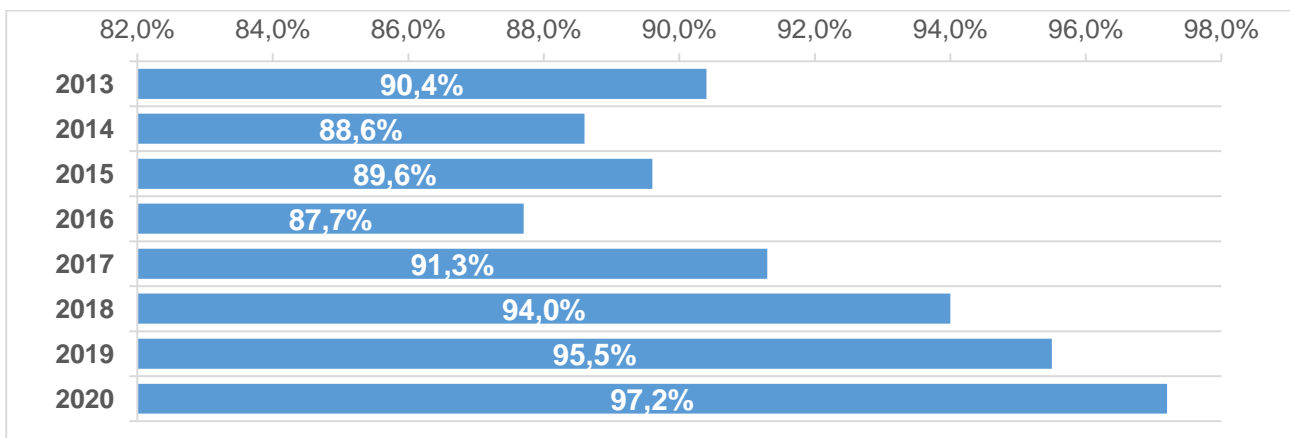


Abbildung 8: Anlagendeckungsgrad 2

**Erläuterung:** Ziel sollte nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ die Erreichung eines Wertes von mindestens 100% sein. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% würde bedeuten, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital

gedeckt ist. Damit wäre die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Eine Annäherung an den Zielwert erfolgt stetig.

### 6.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}} = \frac{(\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Wert laut Bilanz zum	Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren
31.12.2013:	22,2 Jahre
31.12.2014:	30,6 Jahre
31.12.2015:	9,9 Jahre
31.12.2016:	5,3 Jahre
31.12.2017:	7,3 Jahre
31.12.2018:	3,1 Jahre
31.12.2019	1,8 Jahre
31.12.2020	4,1 Jahre

Abbildung 9: Dynamischer Verschuldungsgrad

**Erläuterung:** Der dynamische Verschuldungsgrad steigt leicht an, obwohl die Effektivverschuldung leicht gesunken ist. Im Vergleich dazu hat sich allerdings der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich reduziert. Wichtig ist dabei zu beachten, dass es sich bei dieser Berechnung um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt und die Kennzahl des dynamischen Verschuldungsgrades sehr volatil ist.

### 6.3.3 Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

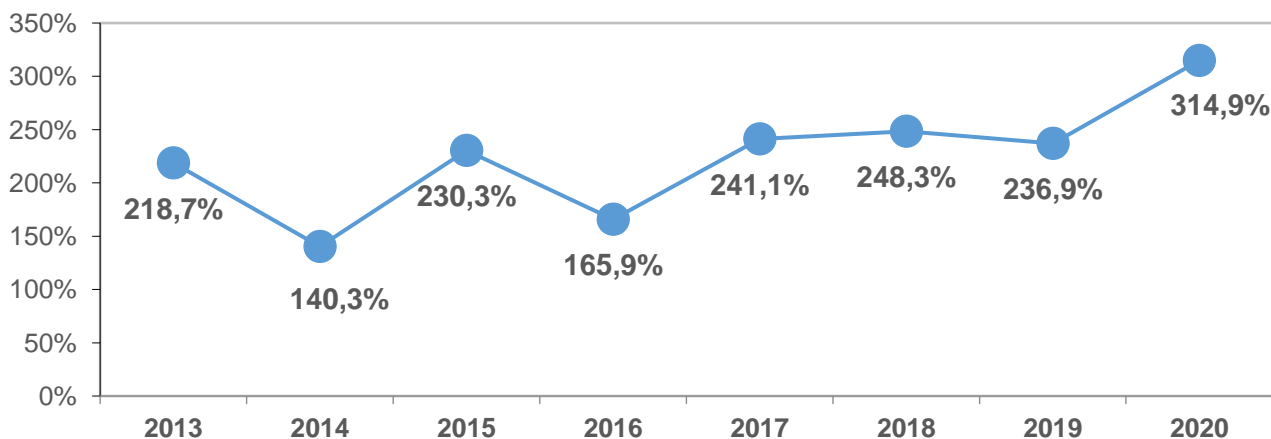


Abbildung 10: Liquidität 2. Grades

**Erläuterung:** Der Wert der Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 Prozent liegen und liegt erfreulicherweise in allen Jahren deutlich darüber. Dies liegt darin begründet, dass liquide Mittel für die Durchführung der Schulmodernisierungs- und -sanierungsarbeiten angespart wurden. Jedoch werden in den kommenden Jahren, nach der derzeitigen Planung, auch zunehmend Mittel für die laufende Verwaltungstätigkeit benötigt. Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren sind normal.

### 6.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

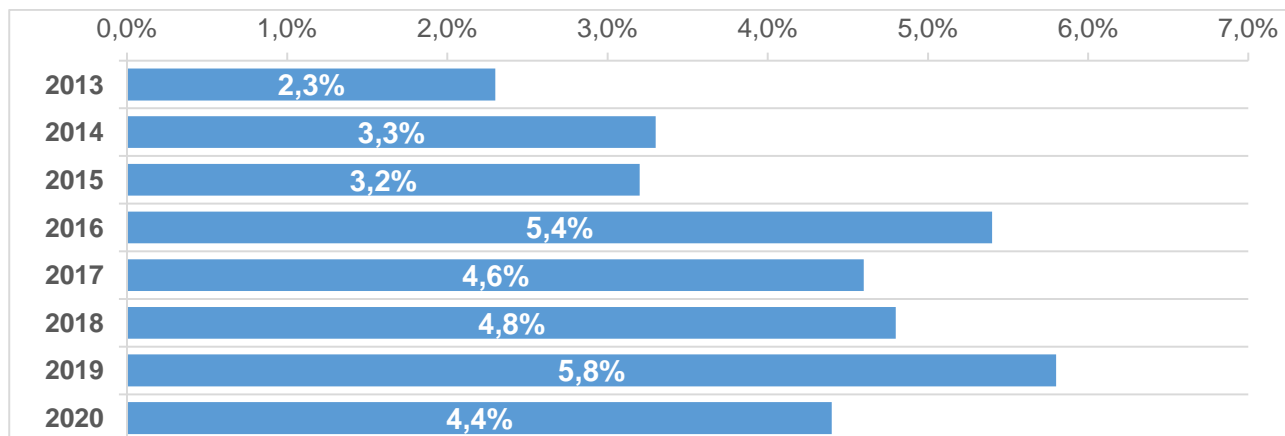


Abbildung 11: Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

**Erläuterung:** Der Sondereffekt durch die als Verbindlichkeit auszuweisende Absetzung im Steuerbereich im Jahr 2019 ist nicht wieder eingetreten, so dass die Quote wieder gesunken ist.

### 6.3.5 Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

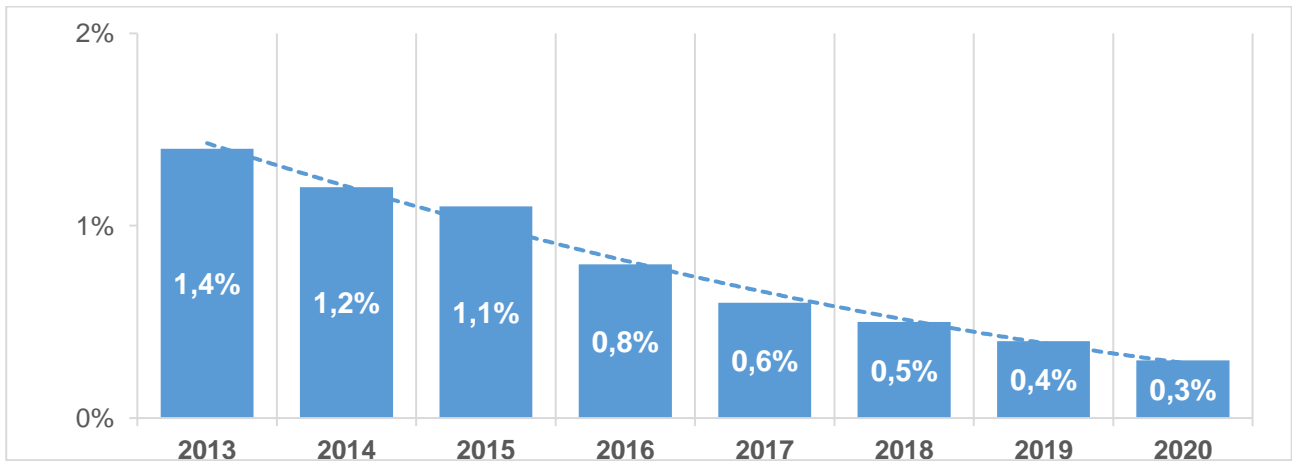


Abbildung 12: Zinslastquote

**Erläuterung:** Die Zinslastquote sinkt in 2020 erneut. Dies ist auf das niedrige Zinsniveau und den niedrigen Gesamtschuldenstand zurückzuführen.

## 6.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage

### 6.4.1 Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit}}$$

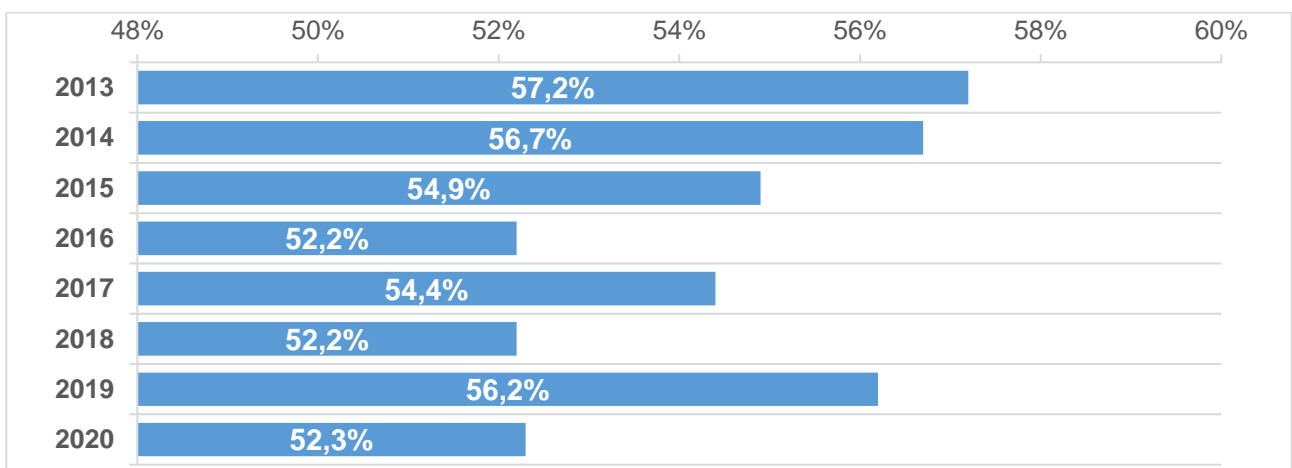


Abbildung 13: Netto-Steuerquote

**Erläuterung:** Die Eigenfinanzierungskraft liegt seit 2012 stetig bei einem Wert über 50 %.

### 6.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$



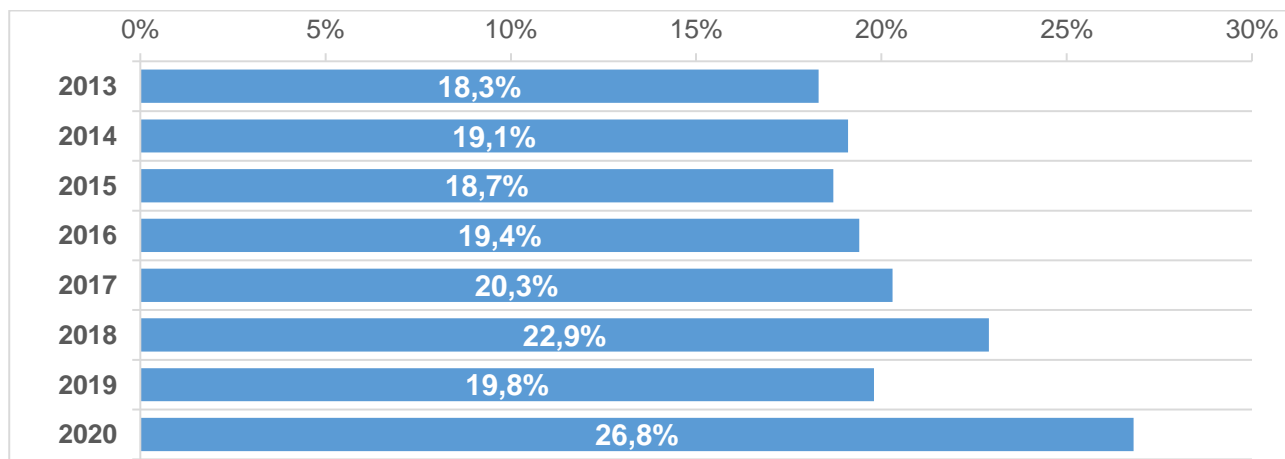


Abbildung 14: Zuwendungsquote

**Erläuterung:** Die Zuwendungsquote steigt deutlich auf Grund der Zahlung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz an. Es handelt sich dabei allerdings um einen Sondereffekt, der sich aus den Bestrebungen von Bund und Land zum Ausgleich der coronabedingten Belastungen für die Kommunen ergibt.

### 6.4.3 Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

### 6.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

### 6.4.5 Transferaufwandsquote

Mit der Kennzahl „Transferaufwandsquote“ lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche und private Haushalte, an Unternehmen, Vereine, etc. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

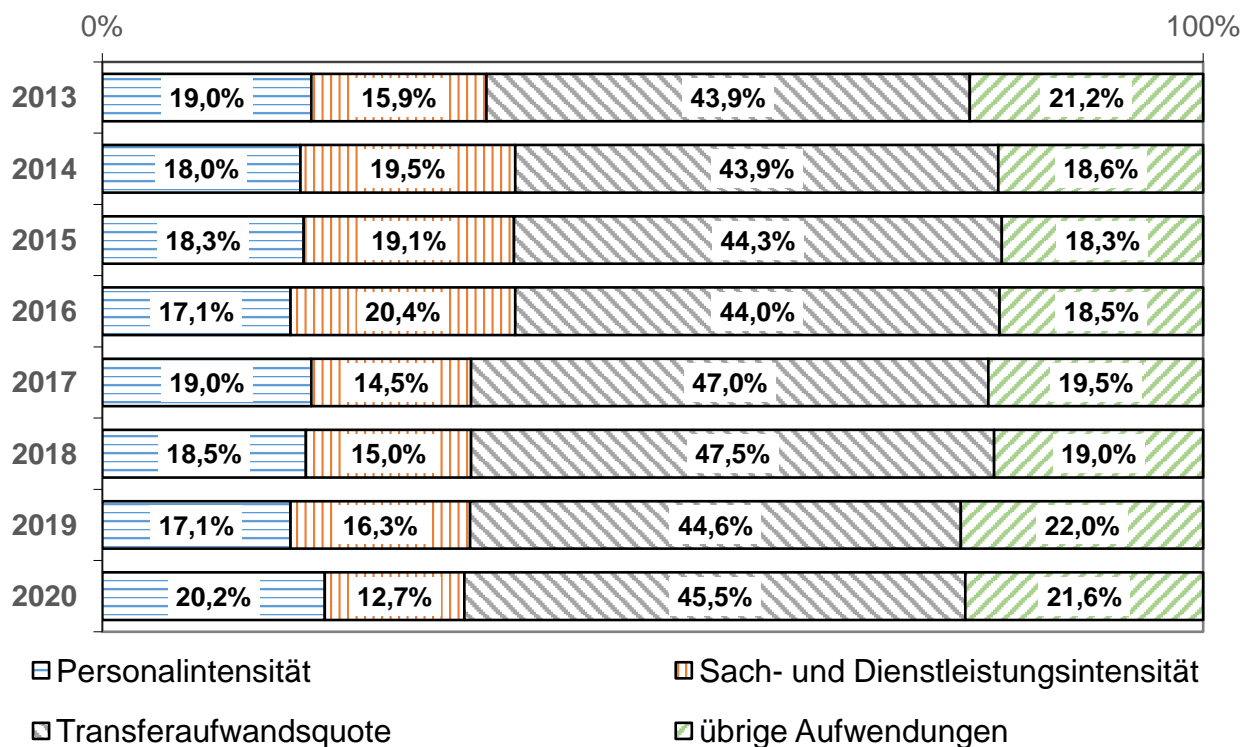


Abbildung 15: Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote

**Erläuterung:** Die Kennzahl der Personalintensität hat sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund von höheren Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen erhöht. Im Vergleich dazu hat sich die Intensität für Sach- und Dienstleistungen deutlich reduziert. Grund dafür ist unter anderem, dass eine Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen nur zu einem deutlich geringeren Anteil notwendig war. Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist weiterhin signifikant. Die Hauptteile des Gesamtansatzes der Transferaufwendungen bilden die Kreisumlage mit 14,2 Mio. € und die Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen mit 14,9 Mio. €.

## 7 Ausblick auf die Jahre 2021 ff: Herausfordernde Zeiten für die kommunale Haushaltswirtschaft

### 7.1 Allgemeines

Nach § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen. Dies dient insbesondere dem Zweck, den jeweiligen Stand der Ausgleichsrücklage zu prognostizieren und damit die Chance aufzuzeigen, zumindest fiktiv ausgeglichene Haushalte erreichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage verfügt nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 zu Beginn des Jahres 2021 über einen Bestand von gut 49,0 Mio. €. Zunächst soll ein kurzer Überblick über die kommenden Jahre gegeben werden.

### 7.2 Entwicklung des Haushaltsjahres 2021

Nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 schließt dieser im Ergebnisplan mit einem Defizit von 3,696 Mio. € ab. Der Gesamtergebnisplan weist einen außerordentlichen Ertrag nach § 4 NKF-CIG in Höhe von 4,385 Mio. € aus. Belastend wirken zudem Ermächtigungsübertragungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gebildet wurden und auch Übertragungen von Erträgen beinhalten, die im Jahr 2020 nicht verwirklicht werden konnten, im Saldo von rund -1,8 Mio. €. Somit erhöht sich das Defizit auf rd. 5,5 Mio. €. Der Bestand

der Ausgleichsrücklage am 31.12.2020 in Höhe von 41,0 Mio. € zuzüglich des Jahresergebnisses 2020 von rund 8,1 Mio. € wird somit deutlich reichen, den Haushalt im Jahr 2021 fiktiv auszugleichen. Es muss weiterhin das Ziel sein, einen echten Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dabei ist neben der Ausgabenentwicklung auch die Gegenfinanzierung in Form von Erträgen im Blick zu behalten. Entsprechend dem NKF-CIG sind in der Haushaltsplanung außerordentliche Erträge als Ausgleich für Mindererträge und Mehraufwendungen eingeplant worden. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier um eine Darstellung für den Haushaltsausgleich handelt. Die außerordentlichen Erträge sind nicht liquiditätswirksam.

### **7.2.1 Gewerbesteuer**

Im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19 Pandemie ist es durch die Anordnung von Lock-downs bis Mai 2021 zu einer Ausnahmesituation gekommen. Das teilweise Ruhen der wirtschaftlichen Tätigkeit könnte spürbare Auswirkungen bei der Gewerbesteuer, auch in den nächsten Jahren, nach sich ziehen. Es gibt aber trotz der Covid-19 Pandemie auch Unternehmen mit positiver wirtschaftlicher Entwicklung, so dass man insgesamt weiterhin keine belastbare Perspektive für die Gewerbesteuer voraussehen kann. Es bleibt abzuwarten, ob nach dem jetzt wieder in Kraft gesetztem Insolvenzrecht die Zahl der Insolvenzen wieder ansteigt. Es wurde ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 1,844 Mio.€ netto für 2021 ausgewiesen.

Zum 17.06.2021 beträgt das Volumen der coronabedingten Stundungen und Herabsetzungen rd. 1,6 Mio. €. Das Gewerbesteuersoll hat mit Stichtag 17.06.2021 den Planansatz von 17 Mio. € überschritten und beträgt aktuell 18,4 Mio. €.

Eine weitere Zahlung von Bund und Land im Rahmen eines Gewerbesteuerausgleichsgesetzes ist zurzeit nicht vorgesehen.

### **7.2.2 Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer**

Der Zahlbetrag der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wird sich durch ein vermindertes Aufkommen verringern. Die Umsatzsteuer war allgemein im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 % reduziert.

Seit dem 1. Juli 2020 beträgt die Umsatzsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen nur 7 % statt 19 %. Eigentlich sollte das nur bis zum 30. Juni 2021 gelten. Mit dem »Dritten Corona-Steuerhilfegesetz« hat der Bundestag die Verlängerung dieser Regelung bis Ende 2022 beschlossen. Getränke sind von der Steuersenkung allerdings weiterhin ausgenommen.

Daher wurden auch hier in der Planung 2021 außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt rd. 2 Mio. € in der Ergebnisplanung eingeplant.

### **7.2.3 Coronabedingte Mehraufwendungen**

Zur Entlastung der Familien wurde nach Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen die Nichterhebung der Beiträge für Tageseinrichtungen und offene Ganztagschule für die Monate Januar und Februar vereinbart.

Hier erfolgt eine hälftige Erstattung der Mindererträge durch das Land. Für die Monate März bis einschl. Mai sollen Beiträge in Höhe von 50% von den Beitragspflichtigen erhoben werden. Von den verbleibenden 50 % übernimmt das Land einen hälftigen Anteil (= 25 %).

Da diese Regelung erst im Juni 2021 verbindlich vereinbart wurde, entsteht hier eine deutliche Mehrarbeit für die Kommunen. Die Stadt Coesfeld hatte zunächst per Dringlichkeitsentscheidung für die Monate Mai und Juni keine Beiträge eingezogen. Nunmehr muss hier nachgesteuert werden. Die genauen Beträge sind somit noch nicht bekannt.

#### **7.2.4 Jahresprognose**

Neben den direkten finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie ist auch der reguläre Haushaltsvollzug zu betrachten. Der erste Budgetbericht wird mit Stichtag 30.06.2021 zum HFA am 09.09.2021 erstellt. Größere Abweichungen wurden bisher von den Fachbereichen nicht gemeldet. Durch den langen Lockdown bis Mai/Juni 2021 ist eine Gesamtprognose für das Jahr ist sehr volatil. Insbesondere die weitere Entwicklung hinsichtlich der Pandemie, insbesondere der Verbreitung der Delta-Mutation und der Durchimpfung der Bevölkerung bleibt abzuwarten.

#### **7.2.5 Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2021**

Auch die coronabedingten Belastungen des Jahres 2021 sind nach dem NKF-CIG zu isolieren. Die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten sind mittels des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren und diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe). Diese sind entweder zum Jahresabschluss 2024 gegen das Eigenkapital auszubuchen oder ab 2025 linear über 50 Jahre aufzulösen. Damit würde die Ergebnisrechnung 2021 nicht durch „Coronaschäden“ finanziell belastet.

#### **7.2.6 Berichtspflicht gegenüber dem Rat**

Dem Rat ist vierteljährlich über die coronabedingten Haushaltsveränderungen zu berichten. Ein erster Bericht mit dem Stichtag 30.03.2021 ist am 29.04.2021 erfolgt.

#### **7.2.7 Investitionen**

Im Haushaltsplan 2021 wurde für das Bauvorhaben Sanierung und Umbau des Schulzentrums ein Gesamtvolumen von 51,935 Mio. € bereitgestellt. Für das Bauvorhaben Heriburg-Gymnasium beträgt das Volumen ca. 22 Mio. € und die Maria-Frieden-Schule ist mit einem Volumen von ca. 8 Mio. € berücksichtigt. Werden in 2021 zunächst hauptsächlich Planungsleistungen veranschlagt, beginnt die Bauphase ab 2022. Das Gesamtvolumen von über 80 Mio. € gilt es in den nächsten Jahren zu finanzieren.

Die Stadt spart zurzeit einen Teil der notwendigen Mittel, z. B. in Form der Schulpauschale an. Damit soll sichergestellt sein, dass die finanziellen Belastungen durch die Baumaßnahmen nicht in vollem Umfang kreditfinanziert werden. Wenn möglich, sollen auch hier Förderkredite vorrangig eingesetzt werden.

#### **7.3 Haushaltsjahr 2022 ff.**

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2022 schließt laut Haushaltsplan 2021 ebenfalls mit einem Defizit ab, und zwar in Höhe von rd. 7,03 Mio. €. Der Ausweis der außerordentlichen Erträge nach § 4 NKF-CIG beträgt rd. 2,9 Mio. €. Der Haushalt kann aber auch im Jahr 2021 fiktiv ausgeglichen werden.

Die Haushaltsplanung 2021 sah sich für den Finanzplanungszeitraum bis 2024 der Herausforderung gegenübergestellt, die notwendige finanzielle Vorsorge für eine mögliche zweite Erkrankungswelle zu treffen und gleichwohl für die „normalen“ Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge die finanziellen Mittel vorzusehen. Dies alles vor dem Hintergrund der schwierig zu prognostizieren Erträge.

Im investiven Bereich werden weiter die Themen Schulbauprojekte, Infrastrukturmaßnahmen, Berkelprojekt und Digitalisierung im Vordergrund stehen.

Auch das Jahr 2022 und insbesondere die Folgejahre werden von Investitionen in die Schulinfrastruktur geprägt sein. Ein Teil der dafür notwendigen Liquidität soll bis dahin bereits erwirtschaftet werden, so dass ein gewisses „Startkapital“ vorhanden ist. Die Aufnahme von

Kreditlen soll auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Neben eigenen Mitteln sollen vorrangig Fördermittel und geförderte Kredite genutzt werden.

Die Ergebnisplanungen bis 2024 schließen laut Haushaltsplan 2021 mit deutlichen Defiziten ab. Diese Defizite können voraussichtlich ebenfalls aus der vorhandenen Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Aus heutiger Sicht bestehen gute Chancen, dass auch über 2022 hinaus noch Potenzial zur Herbeiführung eines fiktiv ausgeglichenen Haushalts vorhanden sein wird, wenngleich ein originär ausgeglichener Haushalt weiterhin als Zielvorgabe gelten sollte.

## **8 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld**

### **8.1 Allgemeines**

Im Lagebericht soll darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Das ist naturgemäß schwierig, da konkrete Anhaltspunkte, welche Faktoren sich in erheblichem Umfang positiv oder negativ auswirken könnten, nicht vorliegen. Hinzu kommt, dass Umstände vielfach fremdgesteuert sind, ohne dass die Stadt sie direkt beeinflussen könnte. Insofern kann aber allgemein festgestellt werden, dass – und darin kann sowohl eine Chance wie auch ein Risiko liegen – die städtische Ertrags- und Finanzlage und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Coesfeld zweifellos von der generellen wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Entwicklungen abhängt.

Auch über die Bewältigung der Coronakrise hinaus sind es die eigene Steuerkraft der Stadt, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes, seine Steuereinnahmen und damit verbunden die Dotierung der Zahlungen an die Kommunen im Finanzausgleich, der Finanzbedarf des Kreises, der in der Erhebung der Kreisumlage zum Ausdruck kommt, – wie auch alle Maßnahmen der Landes-, Bundes- und EU-Gesetzgebung – jedenfalls Einflussgrößen, die durchaus gravierenden Einfluss auf die kommunalen Haushalte nehmen können.

### **8.2 Gesamtwirtschaftliche Lage**

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist von der weltweiten Corona-Pandemie geprägt. Im Jahr 2020 ist zusätzlich zu den Steuerschätzungen im Mai und November eine Aktualisierung der Schätzung im September erfolgt. Die Steuerschätzung im Mai 2021 sieht hinsichtlich der Steuereinnahmen für Kommunen einen deutlichen Einbruch in 2020 (107,5 Mrd. € statt 117,7 Mrd. €) und 2021 (112,7 Mrd. € statt 121,9 Mrd. €) vor. Im Jahr 2025 wird nach der aktuellen Schätzung mit Steuereinnahmen von 135,3 Mrd. € die Krise überwunden sein und auch das Gesamtniveau aus dem Jahr 2024 aus „Vorcoronazeiten“ übertroffen sein. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie teilt mit, „dass für die Jahre 2020 und 2021 finanzielle Mittel für Corona-Maßnahmen von rd. 750 Mrd. € zur Verfügung gestellt wurden. Das entspricht ca. 22,5 % des jährlichen Bruttoinlandsprodukts (BIP)“. Im Konjunkturschlaglicht April 2021 wird berichtet, dass sich „die Erholung der Weltwirtschaft fortsetzt“ und „der Arbeitsmarkt weiterhin als widerstandsfähig“ erweist. Es stehen eine Vielzahl von Herausforderungen, wie Bevölkerungswachstum, ungleiche weltwirtschaftliche Bedingungen und Klimaschutz auf der Agenda. Für Deutschland kommen noch die weitere Umsetzung der Digitalisierung, die Diskussion um die Stabilität der Renten und der (indirekten) Verteilung der Finanzierung der Coronahilfen hinzu.

### **8.3 Anlagevermögen inkl. Investitionsprogramme und Förderung**

Insbesondere die geplanten Investitionen in die Schulinfrastruktur bieten die Chance einer deutlichen Stärkung der Schulstadt Coesfeld. Gleichwohl beinhalten sie ein finanzielles Risiko hinsichtlich des Finanzbedarfs und dessen (Teil-)Finanzierung am Markt. So wird in

den Jahren 2020 bis 2027 allein für die Sanierung und Modernisierung der Schulen ein Finanzbedarf nach heutigem Zwischenstand von mindestens 82 Mio. € entstehen, der bisher nur zu einem Teil aus Fördermitteln und vorhandener Liquidität gedeckt werden kann. Bei steigenden Zinsen besteht somit die Gefahr, dass zu den Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen auch deutlich höhere jährliche Zinszahlungen auf die Stadt zukommen könnten. Daher sollte in der derzeit guten konjunkturellen Lage weiter Liquidität angespart werden, um die Höhe der notwendigen Kreditaufnahmen begrenzen zu können.

Es gilt, auf Dauer auch die notwendigen Mittel für Investitionen zur Vermögenserhaltung zu erwirtschaften, ohne dabei den Weg der Haushaltskonsolidierung und des Schuldenabbaus zu verlassen. Die für die nächsten Jahre geplanten erheblichen Investitionen werden dazu führen, dass die Investitionsquote auf einem hohen Niveau bleibt. Dabei ist jedoch immer darauf zu achten, dass nur in Bereiche investiert wird, die für die zukünftige Aufgabenerledigung der Stadt auch langfristig erforderlich oder sinnvoll sind. Zudem sollten weiterhin die Möglichkeiten der Förderung von Bauprojekten ausgeschöpft werden.

Im Rahmen der Förderung der Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde ergänzend zum Aktionsplan des Bundes durch das Landeskabinett am 23.06.2020 das „Investitionspaket Kommunen“ (Nordrhein-Westfalen-Programm I) im Wert von 3,93 Mrd. € (Bundesbeteiligung 1,99 Mrd. € und Land 1,94 Mrd. €) beschlossen.

Dies enthält u.a. Städtebaufördermittel, Mittel zur Stärkung der Innenstädte, ein Sonderprogramm zur Erhaltung kommunaler Infrastruktur und Investitionen in Klimaschutzprojekte. So wurde beispielsweise die Teilsanierung der Sporthallen am Schulzentrum mit einem Förderbetrag von 569 T€ bei Gesamtkosten von 657 T€ bezuschusst. Die Vielzahl der Förderprogramme von Bund und Land nimmt immer mehr zu. Gleichzeitig werden die Fristen für die Einreichung der Anträge knapp gesetzt, so dass hier eine Herausforderung für die zukünftige sach- und fristgerechte Beantragung und Abwicklung gesehen wird.

## **8.4 Digitalisierung**

Die Covid-19 Pandemie hat deutlich die Chancen und Risiken der Arbeit und des Miteinanders im digitalen Zeitalter aufgezeigt. Die digitale Transformation betrifft alle Lebensbereiche und benötigt eine flächendeckende Infrastruktur. Der Glasfaserausbau hat bereits begonnen. Hierbei kam es bei der Kundengewinnung durch den Ausfall von Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie zu leichten Verzögerungen. Um Dienstleistungen und Produkte auf neuen Wegen zu erbringen, wird hier in den nächsten Jahren noch finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen. Mit der Emergy und den Stadtwerken haben wir gerade beim Thema Smart City und LoRaWan ein konzerneigenes Unternehmen als Partner.

Die Stadt selbst wird sich den gesetzlichen Herausforderungen, hinsichtlich Onlinezugangsgesetz, E-Government und auch aktiver Bürgerportale - Beantragung von Dienstleistungen im Online-Verfahren, stellen müssen. In Coesfeld, als mittlerer kreisangehöriger Stadt, sollen ca. 110 OZG-Leistungsbündel, bestehend aus ca. 1.160 Leika-Verwaltungs-Leistungen bis Ende 2022 digital angeboten werden. Diese sollen in einem deutschlandweiten Portalverbund auffindbar gemacht werden. Die Lösungen für die einzelnen Leistungen werden den Kommunen in NRW nach und nach vom Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) zentral zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt. Momentan stehen beim KDN für die Stadt Coesfeld bereits einige Dutzend Lösungen bereit. Hinzu kommt die Umstellung in der städtischen Verwaltung, z. B. digitale Aktenführung etc.

Gleichwohl gilt es auch die Schulen digital weiter zu ertüchtigen. Einige Schulen sind bereits mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet, Ziel ist es aber natürlich alle Schulen anzubinden. Dies geschieht zum einen durch Nachfragebündelungen oder im Rahmen des Förderprogramms Digitalpakt Schule des Bundes. Nach der Verabschiedung der Förderrichtlinie des Landes NRW erhält die Stadt Coesfeld aus dem Fördertopf einen Anteil in Höhe von

1,263 Mio. €. Zuzüglich des zu leistenden Eigenanteils in Höhe von 10 % beträgt das Gesamtvolumen 1,403 Mio. €. Die Gelder sind in den Jahren 2020 bis 2022 im Haushalt bereitgestellt. Dies kann nur der Beginn der Digitalisierung in den Schulen sein. In den nächsten Jahren wird sich nach Auswertung der Erfahrung vom Einsatz digitaler Medien im Schuleinsatz bei der Covid-19 Pandemie ein deutlicher Mehrbedarf an entsprechender technischer Ausstattung in Schulen abzeichnen. Dies wird sowohl den Investitionshaushalt, wie auch die laufende Verwaltungstätigkeit durch Abschreibung und ggfls. Zinsen belasten.

## **8.5 Kommunalen Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen)**

Der kommunale Finanzausgleich wird durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Seitens der kommunalen Spitzenverbände wird eine Veränderung des Finanzausgleiches angestrebt. Hier gilt es die weitere Entwicklung abzuwarten. Steigende Gewerbesteuererträge führen aufgrund der damit verbundenen höheren Steuerkraft zeitversetzt zu weniger Schlüsselzuweisungen und ggfls. zu einer Mehrbelastung bei der Kreisumlage. Diese Verschiebung wurde auch durch das neue GFG nicht ausgeglichen, so dass hier immer ein potentiell Risiko enthalten ist.

Durch die Covid-19 Pandemie hat sich gezeigt, dass die vorhandene, durchaus kleinteilige Krankenhauslandschaft eine gute Versorgungsmaßnahme darstellt. Nach der bereits erfolgten Erhöhung der Krankenhausinvestitionsumlage in 2019 wird hier in Zukunft eine weitere Erhöhung erwartet. Lt. einer DKI-Studie vom 08.06.2020 führt die Unterfinanzierung der Krankenhausinvestitionen zu einem erheblichen Investitionsstau. Für die nächsten fünf Jahre beträgt der Investitionsbedarf der deutschen Krankenhäuser rund 7 Mrd. € pro Jahr. Die öffentliche Förderquote durch die Bundesländer lag in den letzten Jahren nur bei 2,7 Mrd. € pro Jahr. Auch hier hat der Bund reagiert und im Rahmen der Konjunktur- und Krisenbewältigung im Gesundheitswesen in die Verbesserung i. R. des Zukunftsprogramms Krankenhäuser ein bundeweites Volumen von 3,0 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Die Gesundheitsvorsorge in Form der Krankenhausinvestitionsumlage stellt somit ein finanzielles Risiko für den städtischen Haushalt in Form einer möglichen Erhöhung dar.

Gleichwohl wird mit der aktiven Investitionstätigkeit der Christophorus-Kliniken die Stadt Coesfeld als Mittelzentrum gestärkt. Durch den beabsichtigten Bau eines neuen Parkhauses im Bereich der Münsterstr. wird der Bereich insgesamt gestärkt.

## **8.6 Kreisumlage**

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld sieht für das Haushaltsjahr 2021 einen gegenüber dem Vorjahr erhöhten Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 29,6 v. H. vor. Auch unter Berücksichtigung der Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der vorausgegangenen Jahre sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 Kreisordnung NRW) hat sich der Kreistag im Zuge des Satzungsbeschlusses über den Haushalt 2021 für einen fiktiven Haushaltsausgleich entschieden. Dies erfolgte auch unter der Hinsicht, dass die Jahresabschlüsse der Vorjahre überwiegend deutlich besser als geplant abschließen konnten.

Generell sieht jedoch die Aufsichtsbehörde die geringe Eigenkapitalausstattung des Kreises als nicht unkritisch an. Auch unter Berücksichtigung weiterer Belastungen und der Entwicklung der Landschaftsumlage ist es daher nicht auszuschließen, dass der Kreis zukünftig den Hebesatz der Kreisumlage deutlich anheben wird. Dies würde sich unmittelbar auf die von der Stadt an den Kreis zu zahlende Kreisumlage auswirken, welches somit ein potentiell Risiko für den städtischen Haushalt darstellt.

## **8.7 Sozialleistungen**

Ein Risiko wird auch weiterhin in der Entwicklung der von der Stadt (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen, etwa im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und vor allem der Jugendhilfe. Allgemeine Preissteigerungen, ein eventueller erneuter konjunktureller Abschwung, eine mögliche Verschlechterung der sozioökonomischen Lage der Bevölkerung führen zwangsläufig zu höheren Fallzahlen bei den Hilfeempfängern und erhöhten Aufwendungen, so dass in der Folge dann für andere Zwecke, zumal Preissteigerungen die Stadt ja ebenfalls treffen, nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Finanzielle Risiken sind auch in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu sehen. So haben sich die jährlichen Gesamtaufwendungen in den letzten Jahren deutlich erhöht. Angesichts des weiter steigenden Bedarfs an Kindertagesplätzen besteht das Risiko, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch fortsetzen wird.

Im Bereich der Sozialleistungen ist mit der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mit bis zu 74 % wird eine dauerhafte Entlastung erfolgt.

Seit Ende des Jahres 2014 und noch einmal deutlich im Jahr 2015 hat sich der Zustrom von Flüchtlingen aus Krisengebieten verstärkt. In abgeschwächter Form hat sich dies in den Folgejahren fortgesetzt. Die Unterbringung der Flüchtlinge konnte in der Rückschau gut gemeistert werden. „Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2020 lag die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht waren, bei 82,4 Millionen - mehr als ein Prozent der Weltbevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr sind 4 Prozent mehr auf der Flucht. Seit 2010 hat sich die Zahl der Menschen auf der Flucht verdoppelt.“ (Quelle Uno-Flüchtlingshilfe) Diese Zahlen und die Integration der Menschen mit Bleiberecht in die Gesellschaft werden eine der großen Herausforderungen der Zukunft. Dies wird noch vieler weiterer Kraftanstrengungen bedürfen, die auch einen Finanzmitteleinsatz durch die staatlichen Institutionen erfordern wird.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns haben vor allem in den Familien und dort bei den Kindern zu erheblichen Belastungen geführt. Hier gilt es durch geeignete kurzfristige Maßnahmen Hilfen bereitzustellen. Diese Kosten werden den städtischen Haushalt belasten. Frühzeitige und umfassende Unterstützung im Bereich der Jugendhilfe werden sich aber langfristig für die Menschen und den städtischen Haushalt als positiv erweisen.

## **8.8 Stärkung der Innenstädte**

Die Innenstädte sind nicht allein aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns von einem grundlegenden Wandel betroffen. Um die Städte bei der Attraktivierung der Innenstädte zu unterstützen hat das Land ein „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte“ mit einem Volumen von 40 Mio. € aufgelegt. Die Stadt Coesfeld hat entsprechende Anträge für die Erstellung eines Konzepts als Grundlage für die Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Gesamtaufwandsvolumen 80.000 €) und die Anmietung und vergünstigte Weitervermietung von Ladenlokalen (Gesamtaufwandsvolumen 41.200 €) gestellt. Ziel ist es den Mix aus Wohnen, Einkaufen und Dienstleistung weiter zu erhalten bzw. zu stärken. Dies wird als Chance, durchaus auch als Herausforderung für die Stadt Coesfeld gesehen. Zudem soll zur Mitte des Jahres 2021 die Funktion des Citymanagers besetzt werden.



## **8.9 Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben**

Bekanntlich ist die Stadt Coesfeld zu 100 Prozent an den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Coesfeld beteiligt. Zudem hat die Stadt Coesfeld Bürgschaften von rund 26 Mio. € zu Gunsten der Wirtschaftsbetriebe übernommen. Die für 2021 geplante Gewinnausschüttung von 150 T€ aus dem Ergebnis 2020 wird voraussichtlich mit 240 T€ übertroffen werden. Die Bäder- und Parkhausgesellschaft ist durch einen Ergebnisabführungsvertrag mit den Wirtschaftsbetrieben verbunden. Durch die lange Schließung bis in den Juni 2021 und den coronabedingten angepassten Betrieb des Coebades könnte ein höheres Defizit für 2021 entstehen. Dieses würde auf das Ergebnis der Wirtschaftsbetriebe Coesfeld durchschlagen und stellt insoweit ein Risiko auch für den Gesellschafter dar.

Eine positive Entwicklung kann sich durch die Geschäftstätigkeit der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH im Bereich der Windenergie ergeben.

## **8.10 Risikoversorge**

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, erstellen die Fach- und Budgetbereiche der Verwaltung jeweils zum 30. Juni und 30. September unterjährige Budgetberichte, außerdem wird ein Gesamtbudgetbericht erarbeitet. Dadurch werden im Rahmen des Controllings die politischen Gremien, die Verwaltungsführung und die Fachbereichsleitungen über aktuelle Entwicklungen und den jeweiligen Stand der Abwicklung des beschlossenen Haushalts regelmäßig informiert. Dies umfasst auch die Berichtspflicht im Rahmen des NKF-CIG.

## **8.11 Ausblick**

Mit der Corona-Pandemie haben alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu kämpfen. Die ökonomischen Folgen sind nicht absehbar. Je nach Länge und Intensivität der Krisenzeit werden wirtschaftliche Folgen und Umbrüche auch zeitverzögert auf den städtischen Haushalt durchschlagen.

Daher ist es wichtig, dass die gesamte Haushaltswirtschaft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr, aber auch generell, weiterhin darauf ausgerichtet bleibt, das Eigenkapital und damit auch die Ausgleichsrücklage in der städtischen Bilanz möglichst weiter zu stärken. Dies ist möglich, soweit entsprechend, wie bereits seit 2017, auch Überschüsse erwirtschaftet werden und die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist (§ 75 Absatz 3 GO NRW). Bei der Stadt Coesfeld liegt dieser Wert im Jahr 2020 bei 33,33 Prozent.

Als Mittelzentrum befindet sich Coesfeld in einer guten Ausgangsposition. Die Menschen wünschen sich eine lebendige und attraktive Stadt, die eine gute Infrastruktur aufweist. Durch Maßnahmen wie das Berkelprojekt, die Initiative Stärkung der Innenstadt, der Ausweisung von weiteren Parkflächen und die Stärkung des Radverkehrs kann die Attraktivität der Stadt weiter ausgebaut werden. Das Bahnhofsprojekt hat bereits konkrete Form angenommen und wird mit dem Durchgang Richtung Innenstadt und der vorgelagerten Freifläche ein attraktives Eingangstor für die Stadt darstellen. Gleichwohl gilt es alle Belange des täglichen Bedarfs abzudecken und zudem in kultureller, sportlicher und touristischer Sicht interessant zu sein. Arbeitsplätze zu sichern, neue Unternehmen anzusiedeln und die städtische Entwicklung, insbesondere die Infrastruktur, unter dem Gesichtspunkt Klimaschutz zu gestalten, wird eine Herausforderung werden. Dies wird nur gelingen, wenn alle Akteure der Stadtgesellschaft eingebunden werden und sich engagieren. Dazu wurde in einem ersten Schritt durch die Mitarbeitenden ein Leitbild für die Stadt Coesfeld erarbeitet, welches nunmehr in weiteren Schritten im Rat und in der Stadtgesellschaft zur Diskussion gestellt wird.

Basis ist eine nachhaltige und solide Haushaltswirtschaft, in der Bewährtes erhalten und zukunftsweisende Aktivitäten finanziert und umgesetzt werden können.

Coesfeld, 25.06.2021

Handwritten signature of Regina Wennemers in blue ink.

Regina Wennemers  
Kämmerin

Handwritten signature of Eliza Diekmann in blue ink.

Eliza Diekmann  
Bürgermeisterin